Eine Sekunde

Unaufmerksamkeit und die Folgekosten können in die Millionen gehen...
Durch zündelnde Kinder verursachte Großbrände gehören genauso zum Alltag der Haftpflicht-versicherungen wie lebenslange Rentenzahlungen an Personen, die zu Schaden kamen, weil ein Fußgänger bei Rot über die Ampel ging und so einen schweren Verkehrsunfall auslöste.

Die private Haftpflichtversicherung ist laut **FINANZ-test 12/98** unverzichtbar. Sie deckt die wichtigsten Risiken des alltäglichen Lebens und der dadurch verursachten Schadenersatzforderungen Dritter aus gesetzlicher Haftung ab. Genauso wehrt die Haft-pflichtversicherung in diesen Fällen unberechtigte Ansprüche ab. Gerichts- und Anwaltskosten werden dann von der Versicherung getragen.
Prämienunterschiede von 100% sind möglich!

Mitversichert sind in einem Vertrag Ehepartner und Kinder (vor Abschluß der ersten Berufsausbildung) sowie im selben Haushalt wohnende und namentlich im Vertrag aufgeführte Lebensgefährten.

Nicht zu versichern sind Ansprüche:

- aus vorsätzlich herbeigeführter Schäden.
- von im selben Haushalt lebenden Angehörigen und / oder von mitversicherten Personen.
- Achtung: Verlust ist kein Sachschaden!

Die nachfolgenden Leistungen sind grundsätzlich nicht enthalten. Sie sind jedoch teilweise gedeckt oder können gegen Extraprämie versichert werden:

1 Mietsachschäden
2 Allmählichkeitssachschäden (z.b. durch Einwirkung von Feuchtigkeit verursachter Schimmel)
3 Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (! nicht Heizöltanks über 500l !)
4 Verlust von fremden Schlüsseln
5 Hüten fremder Hunde (keine Kampfhunde!)
6 Mitversicherung alleinstehender Elternteile
7 Gebrauch eines eigenen Surfbretts
8 Ausfalldeckung (Eigenschäden durch Dritte!)

Alle Angaben sind ohne Gewähr!
Dieser Prospekt soll eine Hilfe sein. Es ist unmöglich, alles umfassend auf einer Seite darzustellen. Bitte lesen Sie die genauen Bedingungen in Ihrem Vertrag (Angebot) nach.

Die Jahresprämien **(Die Versicherungssteuer von 15% ist bereits enthalten!)**

Angebot	Prämie	DS *	incl. **	Bemerkungen
1	69,60 € Singles: 51,04 €	3 Mio € P, S, V	1-8	• **Mietsachschäden bis 1 Mio €** • incl. für die selbstgenutzte Immobilie: Vermieter- & Gewässerschädenrisiko (Heizöltank bis 5.000 l) • Forderungsausfalldeckung; viele weitere Erweiterungen
2	38,28 €	wie 1	1-8	wie oben, jedoch SB von 125 € pro Schaden
zusätzlich	zu 1 o. 2			u.a.: Hund 85,84 €, Pferd 116 €, 2. Tier einer Gattung 50%

Bauherren-; Berufs-; Betriebs-; Boots-; Dienst-; Gewässerschaden-; Haus- und Grundbesitzer-; Jagd-; Lehrer (zzgl. 5,80 €); Veranstaltungs-; Vereins- und weitere Haftpflichtversicherungen auf Anfrage.

* DS = Deckungssumme; P = Personenschäden; S = Sachschäden; V = Vermögensschäden
** Ziffern wie nebenstehend links unten erläutert.
• **Alle Angaben sind freibleibend. Bitte lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen.**

Das sollten Sie wissen ...

Für alle Versicherungen sind maßgeblicher Vertragsbestandteil die vom Bundesaufsichtsamt genehmigten und noch bei allen Versicherungsunternehmen gleichlautenden AHB 94 (Allgemeine-Haftpflicht-Bedingungen) sowie die BHB (Besondere HB) des jeweiligen Anbieters. Diese erhalten Sie zusammen mit Ihrem Antrag ausgehändigt.
Das seit 1994 geltende europäische Recht lässt aber auch andere Bedingungen als die AHB zu!
In § 1 der VHB finden Sie den Leistungsumfang, in § 4 die Ausschlüsse der Versicherung.
In den BHB finden Sie die genauen Leistungen und Ausschlüsse in der Regel sofort zu Beginn, z.B. in § 1.

Im Schadenfall ....

⇒ haben Sie als Versicherungsnehmer eine Schadenminderungspflicht:
⇒ Rufen Sie also soweit erforderlich Polizei, Arzt und Feuerwehr.
⇒ Erkennen Sie eine Schuld erst nach Rücksprache mit dem Versicherer an.
⇒ Leisten Sie keine Zahlungen an den Geschädigten.
⇒ Melden Sie den Schaden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Tagen.

... von FINANZtest empfohlen !

Versicherungsmakler

sind Mittler zwischen Versicherungsnehmer und -geber. Durch den Maklerauftrag sind sie zur Betreuung des Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten verpflichtet.

Dies belegt die Rechtsprechung nachhaltig. Sie legt dem Versicherungsmakler den hohen Haftungsmaßstab eines Sachwalters des Kunden in dessen Versicherungs-angelegenheiten auf.

Im Gegensatz dazu ist der klassische “Agent” oder “Vertreter” nur einer (oder mehreren) Versicherung(en) gegenüber vertraglich verpflichtet.
Er haftet für die Wahrheit seiner Angaben, nicht aber für die sachgerechte Beratung *(Streng genommen: Verkauf)*.

Zur Person

Geb. am 29. April 1961

Jurastudium in Würzburg

Gepr. Finanz- und Wirtschaftsberater (FiFa)
(Prüfungsnote 1,1)

Dresdner Bank AG
Trainee, Zentrale Ffm

Dreijährige Tätigkeit als Berater in einem Finanzdienstleistungszentrum in Essen

Seit 1996 mit zwei Firmen selbstständig tätig:
- Finanzmakler
- Finanzberater (Honorarbasis)

“Wer den Nutzen und damit den geldwerten Vorteil einer qualifizierten Beratung erkannt hat, wird sie nicht mehr missen wollen.”

Das Angebot

konkretisiere ich Ihnen gerne.
Fordern Sie es per Telefon, FAX oder Brief an.

Mich interessiert Angebot

❑ **1** ❑ **2** ❑ 3 ❑ **4**

❑ Dazu habe ich folgende Fragen / Wünsche:

_____

_____

❑ Ich habe keine Privathaftpflicht

❑ Ich habe (hatte) eine Privathaftpflicht:

❑ Mein bestehender Vertrag endet zum:

_____

❑ Mein Vertrag wurde mir gekündigt.

❑ Schäden in den letzten 5 Jahren: _____

Ihr Absender / Stempel

Finanzmakler
Michael A. Döring

Marschallstraße 47
45889 Gelsenkirchen
FON: 0209 - 899 272
www.Finanzmakler-Doering.de
info@Finanzmakler-Doering.de

Finanzmakler
Michael A. Döring

Die Privathaftpflicht Versicherung

03.03.2002